

Entwurf einer Verordnung über die Übernahme von Aufgaben der Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend durch Schulärztinnen und Schulärzte (SchulÄ-VO 2019)

Wien, am 5. September 2019

Stellungnahme zu o.a. Entwurf

MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlaubt sich zu o. a. Entwürfen als Vertreter der Interessen der im MTD-Gesetz, BGBl 1992/460 idF BGBl I 2018/59, geregelten Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie Stellung zu nehmen.

Allgemeines

MTD-Austria begrüßt die geplanten Aufgaben im Sinne der Gesundheitsvorsorge der schulbesuchenden Jugend. Der vorliegende Entwurf listet eine Reihe von Aufgaben auf, die Kernaufgaben einiger MTD-Sparten enthalten. Im Sinne eines effizienten und optimalen Einsatzes wäre es im Lichte der Reformbestrebungen im Gesundheitswesen aus Sicht von MTD-Austria zielführend, auch andere Gesundheitsberufe als Schulärztinnen und Schulärzte mit Aufgaben der Schulgesundheit zu betrauen.

Ad § 4 Durchführung von periodischen, stichprobenartigen Untersuchungen

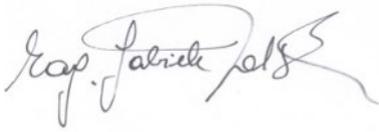
§ 4 Abs. 2 des vorliegenden Entwurfs enthält Aufgaben, die insbesondere in den Aufgaben- und Kompetenzbereich von Diätologinnen und Diätologen (§ 4 Abs. 2 Z 1) sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (§ 4 Abs. 2 Z 2) fallen. So liegt das Erheben des Bewegungsverhaltens (vgl. § 4 Abs. 2 Z 2) sowie das Erheben der funktionalen Gesundheit in Bezug auf die Wirbelsäule und den Bewegungsapparat (siehe § 4 Abs. 1 Z 2) in der Kernkompetenz der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und können diese darauf aufbauend Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Kontext mit dem Bewegungsverhalten und der Bewegungsentwicklung entwickeln und setzen.

Zudem können Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten potentialorientiert unter anderem bei erforderlichen Aktivitäten wie Lernarbeit, Pausengestaltung etc. unterstützen. Orthoptistinnen und

Orthoptisten können beispielsweise Sehtests durchführen und die visuelle Wahrnehmung sowie Schielneigung erkennen.

MTD-Austria ersucht dahingehende Änderungen der Verordnung bzw. des der Verordnung zugrunde liegenden § 66a Schulunterrichtsgesetz anzudenken und dahingehend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Gabriele Jaksch
Präsidentin MTD-Austria